

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonntags
Abonnementpreis 1,50 M. pro Quartal
bei freier Zustellung unter Kreuzband 2 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 26, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 9246

Vorsichtkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

Willkommen in Stuttgart!

So sehr sich die exklusiven Kreise des neuen Württemberg in der Nachkriegszeit auch bemüht haben, den freihetlichen Traditionen eines Friedrich Schiller, der von hier seinen Ausgang genommen, und eines Georg Herwegh, der in Stuttgart das Licht der Welt erblickte, den Boden abzugraben, ist ihnen das doch nur zu einem Teile gelungen. Besonders die Arbeiterbewegung regt sich recht kräftig. Die erwählten Vertrauensmänner, die vom 1. bis 5. Oktober als 21. Generalversammlung unseres Verbandes — zum ersten Male in dem schönen Schwabenlande — tagen, finden zu ihrer ernsten Arbeit ein nachahmenswertes Vorbild in der zähen Organisationsfähigkeit, die hier von unsern Berufscollegen trotz vieler Schwierigkeiten seit Jahrzehnten geleistet worden ist.

Unsere schwäbische Metropole hatte schon lange vor der Gründung gewerkschaftlich eingestellter Berufsorganisationen einen sogenannten „Malerverein“ und noch früher soll schon ein „Zinnober“ firmierender Verein bestanden haben, die aber rein unterhaltende Zwecke verfolgten. Beim „Malerverein“ handelte es sich vornehmlich um die Pflege des Gesanges; eine Einflussnahme auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen war weder beabsichtigt, noch ist je derartiges erfolgt.

Der Ausgangspunkt unserer heutigen Stuttgarter Filiale war der in einer öffentlichen Versammlung in der „Glocke“ am 7. Juni 1885 ins Leben gerufene „Fachverein“. Als Einberufer fungierte Kollege Neumayer, das Referat hatte der Vorsitzende des damaligen Tischlerverbandes, Genosse Karl Klotz, übernommen. Der Erfolg war die Gründung des „Fachvereins der Maler“, dem zunächst 70 Kollegen beitraten. Fachverein und Malerverein bestanden bis zum Jahre 1891 nebeneinander; doch herrschte zwischen beiden dauernd ein etwas gespanntes Verhältnis, das durch Rivalität des öfteren zu Meinungen führte und erst durch den Eintritt einiger Fachvereiner in den Malerverein langsam überwunden wurde, die den Weg für den Zusammenschluß frei machten. Neue Schwierigkeiten ergaben sich bei der Erörterung des Anschlusses an den 1884 in Dresden gegründeten Zentralverband, der erst nach mehrmaligen Anläufen am 17. Juli 1886 beschlossen werden konnte. Durch die dadurch bedingte bessere Fühlungnahme mit der Kollegenschaft anderer Städte kamen neue Bestrebungen in das Tätigkeitsgebiet der jungen Organisation, das sich in den ersten Jahren auf die Behandlung berufstechnischer Fragen, die Pflege einer Fachbibliothek, des Beherlings- und Herbergswesens und eines eigenen Arbeitsnachweises beschränkte. Langsam war der Aufstieg und er wurde in den ersten Jahren mehrfach von Rückschlägen unterbrochen.

Neben der Filiale I wurde eine zweite Filiale für die Lackierer errichtet, doch zwang die weitere Entwicklung in späteren Jahren zum Zusammenschluß. Es folgte die Gründung der Filiale Göttingen und am 11. März 1893 der Filiale Cannstadt. Dieses Jahr brachte eine Anzahl gewerkschaftlicher Neuerungen, die starke Auswirkungen auf unsere Stuttgarter Filiale hatten. Eines der bedeutungsvollsten Ereignisse war die Errichtung einer „Zentralherberge“ und des damaligen „Gewerkschaftshauses“ im „Hirsch“, der pachtweise von den vereinigten Gewerkschaften übernommen wurde. Gleichzeitig hatte man eine Zentralbibliothek errichtet, der später auch unsere Filialbibliothek mit Ausnahme der fachtechnischen Werke einverleibt wurde. Die Errichtung des städtischen Arbeits-

nachweises in diesem Jahre hatte die Aufhebung unserer eigenen Arbeitsvermittlungsstelle zur Folge, die vorher als Kampfmittel gegen einen privaten, aber sehr unternehmerfreundlichen Nachweis in der Karlstraße aufrecht erhalten worden war.



Restaurant „Schöndorfer“, Tagungsort der 21. Generalversammlung.

Von 4 Provinzialtagen, die in jener Zeit im Gebiete des heutigen 6. Verbandsbezirktes abgehalten wurden, fand einer 1894 in Stuttgart statt. Die Filiale erhielt davon einen starken Antrieb. Als einziger der Delegierten von damals ist unser alter Kollege Christian Röhrer noch jetzt als Revisor und Vertreter zur Filialgeneralversammlung in Stuttgart tätig. Es folgte darauf die Gründung der Filialen Göttingen, Hall, Ludwigsburg, Ravensburg, Neutlingen, Schweningen, Wangen i. A., Göttingen u. a., die heute der Filiale Stuttgart restlos als Zahlstellen angegliedert sind. Mit großer Begeisterung traten die Kollegen all dieser Orte für unsere Bewegung ein. Aber bald machte sich der Druck der ebenfalls organisatorisch zusammengeschlossenen Unternehmer geltend und manche unter großen Opfern errichtete Filiale ging in der Kleinheit und Enge der Verhältnisse wieder ein. Aber unermüdlich drangen unsere Kollegen immer wieder darauf, die äußerst rückständigen Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Lohnbewegungen und Streiks wechselten in rascher Folge. Fast überall führten die Bestrebungen zum Abschluß von Tarifverträgen, wobei auf Verkürzung der meist 11stündigen Arbeitszeit stets größter Nachdruck gelegt war. Der erste Tarifvertrag enthielt nur drei Paragraphen: einen Mindestlohn von 38 M die Stunde, wöchentliche Lohnzahlung und 30 % Zuschlag für Überzeitarbeit; er wurde 1896 in Stuttgart abgeschlossen. Eine Herabsetzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden konnte trotz jahrelanger Kampfvorbereitungen nicht durchgesetzt werden. 1899 bekamen dann die Kollegen von Schwäbisch-Gmünd ihren Tarif. Bis 1905 waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in fast allen Orten tariflich geregelt und es verdient Erwähnung, daß die geringe Zahl organisierter Kollegen damals immer auf strengste Einhaltung des Tarifvertrages gedrungen hat.

Nun begann sich aber auch der Widerstand der Unternehmer zu regen und es folgten Jahre schwerster Kämpfe um die Durchsetzung unserer weiteren Forderungen. Im Frühjahr 1907 führten die Stuttgarter Kollegen einen 15 Wochen dauernden, aber erfolgreichen Streik, der auf beiden Seiten mit äußerster Erbitterung geführt war und mit tariflicher Festlegung der 9 1/4 stündigen Arbeitszeit und einem Mindestlohn von 50 M sein Ende fand. Das Jahr 1908 brachte die Kämpfe um den Normaltarif, bis dann die Schaffung des Reichstarifvertrages im Jahre 1910 den Städte- und Kleinstädte beendigte und im Jahre 1913 mit der großen Aussperrung zu der gewünschten „verbreiterten Kampffront“ führte.

Die Filiale Stuttgart zählte 1902 in dem zu dem jetzigen Filialgebiet gehörenden Orten 888 und 1905 erst 516 Mitglieder. Im Jahre 1908 wurde für Filiale und Verbandsbezirk zusammen der heutige Bezirksleiter, Kollege Fuß, angestellt. Die günstige Entwicklung der Organisation erforderte 1905 die Anstellung des Kollegen Deile für die Filiale und wenige Jahre später mußten zwei Beitragskassierer und ein weiterer Kollege zur Bewältigung der Arbeiten in der Filiale freigestellt werden. Der höchste Mitgliederstand wurde mit 1880 im Jahre 1912 erreicht; im Laufe des Krieges wurde diese stattliche Zahl auf 250 Mitglieder herabgedrückt. Der Mitgliederaufbau vollzog sich trotz der politischen Umtriebe verhältnismäßig rasch. 1921 wurden bereits wieder 1511 Mitglieder gemustert, ihre Zahl stieg bis zum ersten Quartal 1923 auf 1627, fiel dann bis zum Jahreschluß auf 1288 und beträgt zur Zeit rund 1500 Mitglieder in 23 Zahlstellen.

Noch fehlen uns einige der kleineren Orte, in denen früher ein reges Organisationsleben herrschte; auch diese wieder für unsere Organisation zurückzugewinnen, wird eine ebenso dringende Aufgabe sein, wie der weitere Ausbau unserer in erfreulicher Entwicklung begriffenen Jugendabteilungen. — Im Jahre 1927 konnte die Arbeitsvermittlung durch Errichtung eines Fachauschusses für das Malergewerbe beim Arbeitsamt ausgebaut und vor einigen Monaten die Anstellung unseres Kollegen Müblich als Fachvermittler erreicht werden. Daneben laufen aber weniger erfreuliche Erscheinungen auf dem wirtschaftlichen Gebiet unseres Gewerbes. Der Konkurrenzkampf der Malereibetriebe nimmt gerade in Stuttgart, wie auch im ganzen Lande geradezu erschreckende Formen an. Eine der schlimmsten Folgen ist die Uebersteigerung der Arbeitsleistungen in einer ständig sich mehrenden Zahl unserer drücklichen Betriebe.

Unserer Filiale erwächst die große Aufgabe, gegen diese Zustände planmäßig anzutämpfen. Denn dieses System ist auf die Dauer für unsere Kollegenschaft unerträglich. Die in Aussicht genommene Auflösung der Zwangsinnung wird die Verhältnisse voraussichtlich nicht verbessern. Mit Genugtuung begriffen unsere Mitglieder daher die Wahl Stuttgarts als Tagungsort für die 21. Generalversammlung. Große Aufgaben sind diesem Verbandstage gestellt. Er soll den Weg weisen für die fernere Gestaltung unserer gewerkschaftlichen Kämpfe, grundlegende Beschlüsse für die weitere Ausgestaltung unserer sozialen Einrichtungen und über die Einföhrung der Alters- und Invalidenunterstützung in unserem Verbands fassen. Aus dieser Tagung müssen alle Kollegen neue Kraft schöpfen, um alle Schäden unseres Berufes mit immer steigendem Erfolge bekämpfen und zu gegebener Zeit restlos beseitigen zu können.

**In diesem Wunsche entbieten wir den Delegierten
des Stuttgarter Verbandstages unseren Gruss!**

Der rechtliche Anspruch auf den Tariflohn in einem berufsständigen Betriebe anerkannt!

Ein Anstreicher, der in einem Glasereibetriebe in Offenburg Arbeit erhalten hatte und hierauf, weil er den für Anstreicher im Tarifvertrag für das Malergewerbe festgesetzten Tariflohn nicht erhielt, die Arbeit aufgegeben hatte, war durch Verfügung des Vorsitzenden des Arbeitsamtes vom 22. Juni 1928 auf Grund des § 93 des Gesetzes für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung auf vier Wochen vom Bezuge der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen worden. Auf seinen Einspruch hat hierauf der Spruchauschuß des Arbeitsamtes in Offenburg folgende Verfügung erlassen:

An Herrn S m u r a, Gewerkschaftssekretär vom Verband der Maler und Lackierer Deutschlands Akt.-Nummer 524.

Auf Ihren Einspruch vom 22. Juni gegen den Bescheid des Vorsitzenden des Arbeitsamtes vom 12. Juni 1928 wegen Ablehnung des Anpruches auf Arbeitslosenunterstützung auf 4 Wochen hat der Spruchauschuß bei dem Arbeitsamt in seiner Sitzung von heute beschlossen:

1. Die Verfügung des Vorsitzenden des Arbeitsamtes Offenburg vom 12. Juni 1928 wird hiermit aufgehoben.
2. Der Einsprecher erhält die vom Tage der Arbeitslosenmeldung an ihm zustehende Arbeitslosenunterstützung nachbezahlt. Die Unterstützung ist für die Tage nachzubezahlen, an denen der Einsprecher sich der vorgeschriebenen Kontrolle unterzogen hat.

Gründe:

Der Einsprecher ist am 6. Juni 1928 zu der Firma Glasermester Renaud in Offenburg als Anstreicher vermittelt worden. Er hat am 8. Juni die Arbeit freiwillig wieder aufgegeben mit der Begründung, daß er nicht den tarifmäßigen Lohn als Anstreicher in Höhe von 1,16 M pro Stunde erhalte, sondern nur den im Tarifvertrag für das Holzgewerbe vorgesehenen Stundenlohn von 97 S. Er wurde daraufhin durch Verfügung des Vorsitzenden vom 12. Juni 1928 auf Grund des § 93 auf 4 Wochen vom Bezuge der Arbeitslosenunterstützung ausgeschlossen.

Sein Einspruch gegen diesen Ausschluß erscheint als gerechtfertigt. Nach dem unterm 14. April 1928 abgeschlossenen und vom Reichsarbeitsminister für allgemeine verbindlich erklärten Tarifvertrag für das deutsche Maler- und Lackierhandwerk (Reichsarbeitsblatt 1928 V, Seite 132) gilt dieser Vertrag

„auch bei Ausführung von ortszubehörenden Maler- oder Anstreicherarbeiten, die von nicht zum Malergewerbe gehörenden Betrieben mit eigenen Arbeitskräften geleistet werden.“ (§ 2 Ziffer 4 Absatz 1.)

Auch in dem nicht mehr in Kraft befindlichen Reichstarifvertrag für das deutsche Malergewerbe vom 26. Mai 1926 war dieselbe Bestimmung enthalten, allerdings nicht als Inhalt des Tarifvertrages, sondern in den dem Tarifvertrag angefügten „protokollarischen Erklärungen“. Auf der andern Seite enthält der in Baden geltende und ebenfalls für allgemeinverbindlich erklärte Mantelvertrag für das Holzgewerbe in Baden vom 1. Juni 1927 in § 2 folgende Bestimmung:

„Dieser Vertrag gilt nur für die in der Holzbearbeitung beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, und zwar für Facharbeiter und Hilfsarbeiter, einschließlich der auf Holzplätzen und in Lagerräumen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Für Arbeiter fremder Berufe, die in den unter § 1 genannten Betrieben beschäftigt werden, gilt dieser Vertrag nicht.“

Danach steht außer Zweifel, daß ein Anstreicher, der in einem Glaserei- und Bauwerkereibetrieb beschäftigt wird, nach dem Maler- und Lackierertarifvertrag zu bezahlen ist. Da dies in bezug auf den Einsprecher nicht der Fall war, hatte dieser einen berechtigten Grund zur Aufgabe seiner Arbeitsstelle (§ 93 Absatz 1, § 90 Absatz 2 Ziffer AVAVG).

Die Verfügung des Vorsitzenden des Arbeitsamtes Offenburg vom 22. Juni 1928 war danach aufzuheben und dem Einsprecher war für die Zeit, während der er sich der vorgeschriebenen Kontrolle unterzogen hat, die ihm nach den Bestimmungen des Arbeitslosenvermittlung- und Arbeitslosenversicherungsgesetzes zustehende Arbeitslosenunterstützung nachzubezahlen.

Der Vorsitzende: gez. Blumenstock, Bürgermeister.
Der Schriftführer: gez. Geppert.

Die Uebereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Offenburg, 28. Juli 1928, Arbeitsamt Offenburg.

Diese Entscheidung entspricht vollständig dem Willen der beiderseitigen Kontrahenten des Reichstarifvertrages. Daß auch die vertragsschließenden Parteien anderer Berufe dieser Meinung sind, geht aus dem oben wiedergegebenen Passus des Holzarbeitertarifs hervor. Es liegt also an unsern Kollegen, sich ihre Rechte auf den beruflichen Tariflohn durch rechtzeitigen Einspruch zu sichern und im Weigerungsfalle die Hilfe der Organisation gegen widerspenstige Unternehmer anzurufen, wie es vorstehend mit vollem Erfolg geschehen ist.

Die Arbeitslosenunterstützung ist auch bei vorangegangener Kurzarbeit nach dem normalen Einkommen zu gewähren.

Wie schwer es den Kollegen oft wird, zu ihrem Rechte zu kommen, geht aus dem Verlauf eines Streitfalles in Oberstein hervor, den der Kollege K. wegen der Höhe der von ihm zu beanspruchenden Erwerbslosenunterstützung durchführen mußte.

Kollege K. meldete sich am 19. November 1927 arbeitslos. Während der in seiner Arbeitsstätte üblichen Arbeitszeit betrug der Durchschnittswochenverdienst 52 M; infolge Kurzarbeit sank derselbe dann in den letzten 13 Wochen auf nur 46 M. Durch Entscheidung des Vorsitzenden des Arbeitsamtes Oberstein ist Kollege K., als er arbeitslos wurde, in die 8. Lohnklasse eingestuft worden. Wegen diesen Entscheid legte er unter Hinweis auf § 105 Absatz 2 des AVO. Berufung bei dem Spruchauschuß des Arbeitsamtes Oberstein ein.

Nach zwei Verhandlungen hat dieser dann am 23. März 1928 den Einspruch unter nichtigen Gründen verworfen. Daraufhin erfolgte Berufung des Kollegen K. bei der Spruchkammer Trier des Landesarbeitsamtes Rheinland. Die Verhandlung fand hier am 28. August 1928 statt. In dieser gelang es dem Kollegen, die Spruchkammer von der Rechtmäßigkeit seines Antrages und den Vertretern des Landesarbeitsamtes auf dessen besonderen Einwand davon zu überzeugen, daß die Arbeitslosigkeit im Malergewerbe keine berufszubehörende, sondern eine von der jeweiligen Jahreszeit unabhängige Konjunkturererscheinung sei, die allerdings vorwiegend — aber nicht immer — im Winter in Erscheinung trete. Den Ausführungen des Kollegen K. pflichtete die Spruchkammer nach kurzer Beratung bei und ließ durch den Vorsitzenden den einstimmigen Beschluß verkünden, daß der Berufung stattgegeben sei und K. in die 9. Lohnklasse gehöre.

Aus den Entscheidungsgründen geben wir folgendes wieder: „Die bei den Unterstützungsakten befindliche Arbeitsbescheinigung weist aus, daß Kläger in der Zeit vom 3. September bis 19. November 1927 infolge Kurzarbeit einen Verdienstaussfall von 123,50 M hatte. In seinem Antrage an den Spruchauschuß hat der Kläger beantragt, da ihm der Verdienstaussfall, der durch die Kürzung der Arbeitsstunden entstanden sei, bei der Berechnung des Arbeitsentgeltes eingeleitet werde. In seiner Berufungsschrift beantragt er dagegen lediglich den Verdienstaussfall, der ihm gegenüber einer 48stündigen Arbeitswoche infolge Lohnkürzungen entstanden sei. — Bei einem Stundenlohn von 1 M hatte der Kläger in der Zeit vom 3. September bis 19. November 1927, ausweislich der vorgelegten Arbeitsbescheinigung, einen Verdienstaussfall von 123,50 M. Geht man bei der Berechnung des durch Kurzarbeit ent-

standenen Verdienstaussalles von einer 48stündigen Arbeitswoche aus, so beträgt dieser nach einer Aufstellung des Arbeitgebers in der fraglichen Zeit 43,50 M — 48,50 M. Das tatsächlich erhaltene Arbeitsentgelt beträgt nach der Arbeitsbescheinigung 506 M. Rechnet man hierzu einen Verdienstaussfall infolge Kurzarbeit von nur 43,50 M, so ergibt sich ein durchschnittliches wöchentliches Arbeitsentgelt der letzten drei Monate der Arbeitslosigkeit des Klägers von 49,19 M. Schon bei der Berücksichtigung dieses Arbeitsentgeltes ergibt sich, daß der Kläger gemäß § 105 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 nach Lohnklasse 9 der Unterstützungskategorie einzustufen war. Der Berufung war daher stattzugeben.“

Neue Besen lehren gut.

Aus guten Gründen ist der Sitz des „Thüringer Malerbundes“ kürzlich von Erfurt nach Gotha verlegt und an seine Spitze am 1. Juli der Obermeister der Gothaer Malerinnung, Herr Kaiser, gestellt worden. Man muß nun sagen, daß Herr Kaiser seine Aufgaben als neuer Bundesvorsitzender recht ernst nimmt und eine rege Tätigkeit entfaltet. Wie er da neulich den alten Obermeister der Langensalzaer Malerinnung wegen einer Schmuckkonkurrenz in der „Sächsischen Malerzeitung“ abkanzelte, zeugt für einen „jungen Anfänger“ besonders von allerhand Mut. Denselben Mut bringt er aber auch gegenüber der „Vegehrlichkeit“ der Maler- und Anstreichergehilfen und ihrer Organisation auf.

Zunächst schreibt Herr K. Werbeauftrags, hält Reden auf Bundesversammlungen in Sachsen und schreibt in dem Organ der Arbeitgeber Artikel, für die allerdings vorwiegend die Redaktionen die Verantwortung Herrn K. zuschiebt. Das organisatorische Ziel des rührigen Vorsitzenden ist, seinen Verband in etwa zwei Jahren so gestärkt und gefestigt zu haben, daß er ihn zusammen mit dem Mitteldeutschen Malerbund als respektable Organisation dem Sächsischen Arbeitgeberverband zur Verschmelzung zuführen kann.

Die wirtschaftlichen Ursachen, an denen unser Gewerbe krankt, machen Herrn K. allerdings wenig Kopfzerbrechen, darauf geht er nur wenig ein. „Der Reichsbund ist dazu da, die gut organisierte Gehilfenschaft in Schach zu halten.“ Und daher macht er auch für alles Herzeleid der Malter die „hohen Löhne“ in Thüringen verantwortlich. Als zukünftige Programmpunkte des Arbeitgeberverbandes schlägt Herr Kaiser vor:

1. Bei den nächsten Lohnverhandlungen hat der Schlichter in den Hintergrund zu treten.
2. Lohnerhöhung gibt es im Jahre 1929 nicht eher, bis die Leitung des Gehilfenverbandes ihrerseits ihre Mitglieder dahin erzieht, daß auch die gewaltig gestiegene Arbeitsleistung gesteigert werden muß, um Lohnerhöhung für das Handwerk tragbar zu machen.
3. Erlaß eines Verbotes der Pflucharbeit von Seiten des Verbandes der Maler an alle organisierten Gehilfen. Bei Nichtbefolgung Ausschuß aus der Organisation.
4. Unterstützung bei der Einführung der vierjährigen Lehrzeit.

Daß Herr Kaiser sich auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung als Reaktionsär entpuppt und für seine Kollegen besonders von dem kommenden Arbeitsschutzgesetz, dem Berufsausbildungsgesetz, dem Tarifvertragsgesetz usw. großes Unheil erwartet, sei nur nebenbei gesagt. — Die Schlichter lassen sich bei ihren Entscheidungen zu wenig von wirtschaftlichen Gedankengängen leiten, beachten nicht die Leistungsfähigkeit der einzelnen Betriebe. Der Großstadtarbeiter muß seinen Lohn ehrlich verdienen, während das in den Thüringer Kleinstädten nicht so ist. Das muß in Zukunft anders werden!

So, Ihr Thüringer Kollegen, nun wißt Ihr, was Euch bevorsteht! Jetzt wißt Ihr aber auch, was Ihr zu tun habt! Diesen Herbst noch: „Der letzte Mann in die Organisation!“

Das Schwäbische Florenz.

Ja, Stuttgart ist eine schöne Stadt, und die Reize seiner Lage sind von den fremden Besuchern seit altersher gerühmt worden. Diese Lobpreisung galt stets der alten Schwäbischen Landeshauptstadt, wie sie sich zwischen den waldbekrönten Weinbergen im Resenbachtale ausbreitet und seitwärts an den Hängen immer mehr zur Höhe strebt. So schrieb schon Ulrich von Hutten nach einem Besuch Stuttgarts, im Jahre 1519 aus dem Heerlager des Schwäbischen Bundes an seinen Freund Piscator: „Deutschland hat kaum eine schönere Gegend als diese. Der Boden ist vortrefflich, das Klima ausgezeichnet gut und gesund. Berge, Wiesen, Täler, Flüsse, Quellen, anderwo gedeihend. Weine nach Landesart. Stuttgart nennen die Schwaben das Paradies der Erde, so schön gelegen ist es.“ Ähnlich äußern sich viele andere berühmte Aufenshelt in Stuttgart an den bekannten Bildhauer Dannecker: „Nun habe ich Lage hier verlebt, wie ich sie in Rom lebte.“ Auch daniel und landschaftlich hat ihm die Stadt sehr wohl gefallen.

Seit der Eingemeindung zahlreicher großer Vororte vor 23 Jahren hat sich das Stadtbild wesentlich geändert, doch nicht zumungunsten des Ganzen. Die Ausdehnung der Stadtgrenzen weit über das rechte Neckarufer hinüber hat die Stadt die Möglichkeit zur weiteren Verjüngung des Stadtbildes gegeben. Das Aufblühen ist ihrer Eigenschaft als Residenz der Grafen und Herzöge von Württemberg zu verdanken, deren verschwenderische Hofhaltung war für die Bürger der Stadt die wichtigste Erwerbsquelle. Der Prachtliebe der Herzöge verdankt Stuttgart vornehmlich seine herrlichen Anlagen und viele seiner prächtigen Baudenkmäler. Das alte und das neue Schloß mit dem Schloßplatz, Kofenstein und Wälbelsma und manches andere Monumentalgebäude sind Ausprägungen der verschwenderischen Großartigkeit schwäbischer Herzöge. Vor hundert Jahren zählte Stuttgart 30 000 Bewohner, heute ist es eine moderne

Groß- und Industriestadt mit 340 000 Einwohnern. Reges gewerbliches und wirtschaftliches Leben pulsiert in Stuttgart zu nennen, in der weit über 4000 Arbeiter beschäftigt sind. Die Möbelindustrie ist hier hauptsächlich Kunstgewerbe und Trikotweberei große Betriebe auf, wie auch die Fabrikation von Gold-, Silber- und Bronzeware, Schokoladenwaren, Geschäftsbüchern und Papierwaren, Maschinen, Dampfkefeln, optischen Instrumenten, Lederwaren, der Fahrzeugmaschinenbau, die Bekleidungsindustrie, Gardinenfabrikation usw. hervorragend vertreten sind. Für Bücher und Zeitschriften ist Stuttgart der bedeutendste Verlagsort Süddeutschlands. Die größten Betriebe sind die weltbekannten Firmen von Bosch und die Daimler-Motorengeellschaft. Weltbekannt sind auch die Stuttgarter Gärtnereien mit ihren vielen Spezialzüchtungen. Daß an diesen Stätten der Arbeit eine gewerkschaftlich gut disziplinierte Arbeiterschaft sich emporgearbeitet hat und zielstrebiger weitermarschiert, begrüßen wir ganz besonders.

Auf dem Gebiet des Unterrichtswesens haben die württembergischen Schulen schon vor dem Kriege einen guten Namen erlangt. In den Volksschulen herrscht vollständige Lernmittelfreiheit und bedürftigen Kindern wird vor Schulbeginn auf städtische Kosten Milch und Brot gereicht. Schulärzte und Schulzahnärzte überwachen den Gesundheitszustand der Schüler. Auch sonst haben Kunst und Wissenschaft hier eine wohlgepflegte Stätte. Wir nennen nur die Technische Hochschule, die Akademie der bildenden Künste, die städtische Kunstgewerbe- und Gewerbeschule, die höhere Handelsschule, Fachschulen für Künstler, Handwerker und Kaufleute usw. Stuttgart birgt reiche Sammlungen, Bibliotheken, Kunstinstitute und Museen mit seltenen Schätzen. Hervorzuheben ist das Landesgewerbemuseum, das aus einer kunstgewerblichen und einer technischen Abteilung besteht. Zahlreiche Denkmäler und Brunnen zieren die Stadt. Von letzteren heben wir hervor: den Galateabrunnen, den Gänsepeter-, den Nachwächter-, den Rehenbergbrunnen, die Nymphenbrunnen im Schloßgarten, den Hans-im-Glück-

Brunnen, den Eberhard-, den Kofaken-, den Löwenbrunnen und den Froschbrunnen. Unter den neuesten Monumentalgebäuden nimmt der Hauptbahnhof mit die erste Stelle ein.

Bietet so die Stadt des Sehenswerten inülle und Fülle, so verdient Erwähnung, daß sie sich nicht nur einer schönen, sondern auch gesundheitslich außerordentlich günstigen Lage erfreut. Unter den deutschen Großstädten nimmt Stuttgart bei einem Vergleich der Sterblichkeitsziffern eine der besten Stellen ein. Nicht wenig mag dazu neben den klimatischen Verhältnissen und der Höhenlage der anerkannt gute Stand der hygienischen Einrichtungen, der Trinkwasserversorgung, eine vorbildliche Kanalisation, Straßenbau- und Straßenreinigung beitragen. Mächtige Wälder ziehen sich bis in die allernächste Umgebung der Stadt oder sind heute bequem mit der Straßenbahn zu erreichen. In kleinerer Entfernung steht auf kräftig markierter Terrasse das in anmutigem Rokoko errichtete Schloß Solitude, wo der junge Schiller seine mehr hart militärische als bildungsfördernde erste Erziehung erhielt, aus der er dann unter Lebensgefahr entflohen ist. Zahllos sind hier die Stätten alter Schillererinnerungen. Unweit von Stuttgart liegt Ludwigsburg, einst Lustschloß der schwäbischen Herzöge und Könige und ganz nahe dabei Hohenasperg, eine alte Zwingburg mittelalterlicher Fürstenlaunen, wo unter anderem der Dichter Schubart zehn lange Jahre wegen ein paar spöttischer Bemerkungen über seinen angestammten Landesherren in finsterner Gefangenschaft gehalten wurde. So gibt es noch eine ganze Anzahl sehenswerter Punkte, die wegen ihrer Schönheit oder ihrer historischen Bedeutung vielbesuchte Ausflugsorte sind.

Doch wenden wir den Schritt in die Stadt zurück. Stuttgart, das nicht nur den Ruf hat, die schönstegelegene Großstadt Deutschlands zu sein, sondern wo sich auch die moderne Arbeiterbewegung Geltung zu verschaffen wußte — hat hier doch die größte Gewerkschaft, der Deutsche Metallarbeiterverband seinen Sitz — wird unsern Delegierten neben ihrer pflichtgemäßen Arbeit zum Wohle des Verbandes auch einige Stunden geistiger Erholung und Anregung bieten.

Das neue Bild

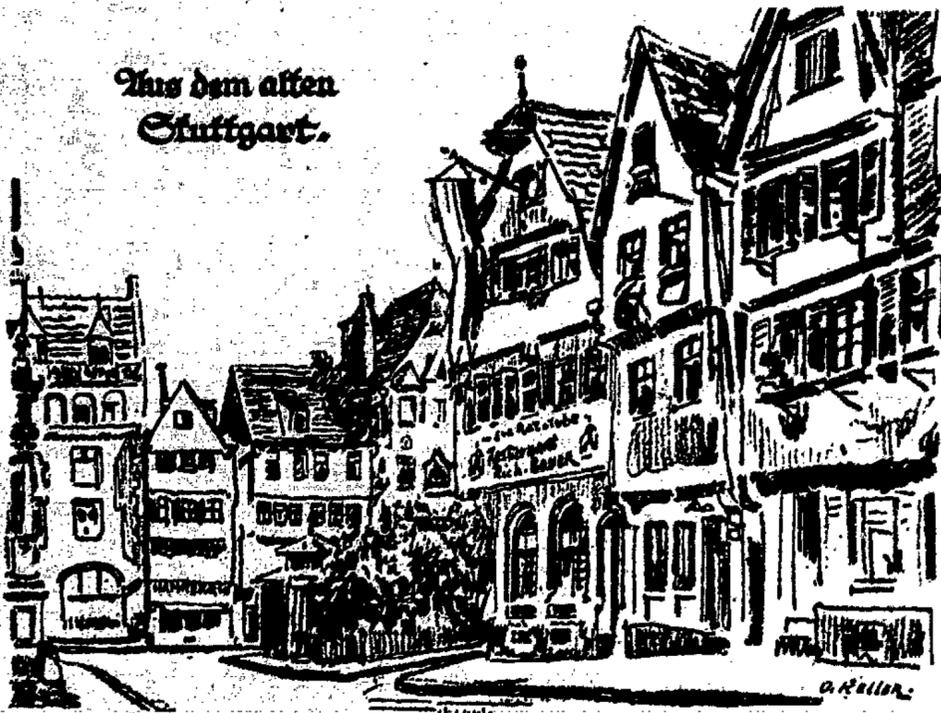
Wiesfeld. Unsere Filiale konnte am 15. September in den Sälen des Verggartens das Fest des 40jährigen Bestehens, verbunden mit einer Bannerweihe, begehen. Im Namen der Filiale begrüßte die Vorsitzende, Kollege Verschum, unsere Verbandsjubilare, die Kollegen Diehl und Weidmeyer. Er sprach die Hoffnung aus, daß es ihnen noch recht lange vergönnt sein möge, dem Verbande bei voller körperlicher Frische die alte Treue zu bewahren. Im Namen des Verbandsvorstandes und der Bezirksleitung führte hierauf unser Bezirksleiter, Kollege Beringer, in seiner Festrede aus, daß die ersten Anfänge der Filiale bis 1885 zurückreichen. Die heutige Filiale ist im Jahre 1888 gegründet. Der Festtag soll in freundlicher Erinnerung und Dankbarkeit denen gewidmet sein, die an der Wiege unserer Filiale und des Verbandes gestanden haben. Was sich heute im beruflichen und gesellschaftlichen Leben abspielt, ist nicht von allein geworden. In ständigen Kämpfen und Agitationsarbeit und in schweren Kämpfen mußte der heute so stolze Bau unserer Gewerkschaften errichtet werden. Polizei und Staatsanwalt sowie ein reaktionäres Unternehmertum haben die Arbeit erschwert, und ein fast hemmungslöser Indifferentismus der Kollegen mußte von der Arbeiterbewegung überwunden werden. Wenn wir heute auf eine mächtige Berufsorganisation und auf geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen zurückblicken können, so haben wir das den Kollegen zu danken, die unerschrocken und in selbstlosem Wirken für die Organisation geworben haben. Aber auch den Frauen unserer Funktionäre gebühre Dank, die so manches Opfer in stiller Hingabe an unsere gute Sache bringen mußten. Von den Unternehmern, wenn auch widerwillig, als Interessensvertretung der Kollegen anerkannt, stehen wir heute da. Aber noch ist der dritte Feind, der Indifferentismus der Massen, noch nicht überwunden. Mit vereinten Kräften daran zu arbeiten, muß die vornehmste Aufgabe der Zukunft sein. Unter Dankesworten für die bewiesene Treue überreichte Kollege Beringer jedem Jubilar im Namen des Verbandsvorstandes eine Ehrenurkunde. Darauf fiel die Mille von dem neuen Banner. Eingedenk dessen, daß die Aufgaben des Verbandes heute weit über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinausgehen und wir als ernste Männer an der Umgestaltung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse mitwirken müssen, damit sie den Massen dienlich werden, wurde das Banner geweiht und zu treuen Händen den Bannerträgern übergeben. Musik, Rezitationen, humoristische Vorträge und Tanz verschönernten das Fest. In fröhlicher Stimmung blieben die Teilnehmer noch manche Stunden beisammen, und lange werden die Kollegen an das wohlgelungene Fest zurückdenken.

Hamburg. (Seeschiffswerken.) Am 30. September 1928 läuft der bisherige Tarifvertrag für die deutschen Seeschiffswerken ab. Ein Schiedsgericht, der gegen die Stimmen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmervertreter zustande gekommen war, wurde durch eine Abstimmung mit überwältigender Mehrheit — noch nicht einmal ein Zehntel der Abstimmenden hatte sich dafür erklärt — abgelehnt. Der Schiedspruch sah eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um eine Stunde, Erhöhung des Stundenlohnes um 4 % und eine Gültigkeitsdauer von 13 Monaten vor. Der Schlichter Dr. Stenzel hatte es für notwendig befunden, seinem Schiedspruch noch eine Begründung beizugeben, worin er sich die Ausführungen der Unternehmer zu eigen machte. Damit sind natürlich die Behauptungen der Werftgewaltigen noch nicht erwiesen. Da kein Nachweis erbracht wurde, zu welchen Preisen die Schiffe übernommen sind und wie hoch sich deren Herstellungskosten stellen, hat der Schlichter durch seinen Schiedspruch die Verantwortung für die Auswirkungen auf seine Schultern geladen, die mit dem Ablauf des alten Tarifvertrages bei 50 000 beteiligten Arbeitern nicht ausbleiben können. Nach dem bisherigen Tarifvertrag betragen die Löhne für gelernte Facharbeiter in Hamburg 83 %, für die Nordseewerften 76 % und für die Ostseewerften 75 %. Die Löhne der Angelernten waren um 7 %, die der Ungelehrten um 16 % niedriger. Der Lohn für qualifizierte Arbeiter konnte bei längerer Beschäftigung bis zu 4 % gesteigert werden. Um eine Abwanderung der tüchtigsten Arbeitskräfte zu verhindern, haben die Werften in letzter Zeit außerordentliche Zulagen gewährt; doch diese sind nicht nur sehr verfallen, sondern sie geben den Arbeitern sofort wieder verloren, wenn sich die Beschäftigungsziffer auf den Werften reduziert. Von den Arbeitern waren Abänderungsanträge zu dem Tarifvertrag gestellt, die samt und sonders abgelehnt wurden. Der Dessenlichkeit gegenüber versucht der Schlichter diese Tatsache wie folgt zu begründen: „Bei der Beurteilung der Löhne, die ziffernmäßig recht niedrig erscheinen, darf nicht vergessen werden, daß die erzielten Akkordverdienste höhere sind.“ Nach den eigenen Angaben der Werften beträgt der Ueberverdienst für Hamburg annähernd 20 %, in den übrigen Werftorten etwas mehr. Damit bleiben die Werftarbeiter mit ihrem Einkommen wesentlich hinter der übrigen Arbeiterschaft zurück. Zudem kommt es nicht selten vor, daß die Arbeiter einen Ueberverdienst gar nicht erzielen können, was dann in der Regel damit abgetan wird, daß die Arbeiter eben faul gewesen seien.

Um die Löhne der Werftarbeiter den übrigen Löhnen in den Werftorten angeblich anzunähern, hat der Schlichter nun einschließlich des Lohnausgleichs für die eine Stunde Arbeitszeitverkürzung auf 4 % Lohnzulage entschieden. Die Werftbesitzer rechnen sicher damit, daß das Reichsarbeitsministerium diesen Spruch für verbindlich erklärt. Das wird unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse sicher nicht geschehen können, und wenn sich die Werften nicht in letzter Stunde zu weiteren Zugeständnissen bereit erklären, dann wird mit einem allgemeinen Kampf von gewaltiger Ausdehnung zu rechnen sein.

Es ist immer Gutes im Sinn und halte dich zu gut, etwas Böses zu tun. Matthias Claudius.

Aus dem alten Stuttgart.



tages Gelegenheit gegeben, sich über die neuen Bauformen ein eigenes Urteil zu bilden. Bei allen Künsten und den reichen Mitteln mit der diese Siedlung ausgestattet ist, hat sie doch nicht allgemein Anklang gefunden und ihre Bauten sind ebensowenig unbefristet wie die nicht selten gesuchte eigenartige Anordnung der Wohnräume. Dennoch wird das Alte einen harten Kampf mit der Zukunft zu bestehen haben.

Aufgepaßt, Kollegen!

Für die Reichstaxiforte und für eine Anzahl beruflicher Lohngebiete tritt mit dem 28. September die zweite Rate der im letzten Frühjahr vor dem Haupttarifamt in Berlin vereinbarten

Lohnerhöhung

in Kraft. Der Schiedspruch sah vor, daß die vor dem 27. April 1928 geltenden Löhne von der ersten vollen Lohnwoche im Monat Mai um 4 beziehungsweise 5 % erhöht werden.

Vom 28. September an werden alle Lohnsätze bis zu 103 Pf. um weitere 2 Pf. und alle Lohnsätze über 103 Pf. um weitere 3 Pf. erhöht.

Wir nehmen an, daß die nun fällig gewordene Lohnerhöhung in allen Lohngebieten bekanntgegeben ist und von unseren Kollegen überall angefordert wird. Wo die Arbeitgeber aus Unkenntnis der Sachlage oder aus sonstigen Ursachen heraus Widerstand leisten, ist sofort Meldung an die Filialverwaltungen und von diesen an die in Betracht kommende Bezirksleitung zu erstatten.

Jeder Kollege muß es als heiligste Pflicht erachten, den Verband bei der gewissenhaften Durchführung der von ihm geschaffenen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unterstützen. Wer das unterläßt, schädigt sich selbst und vergeht sich aufs Schwerste an seiner Kollegenschaft und dem ganzen Berufe.

Von Gymbinnen wird uns über die dringend notwendige Herabsetzung der Lehrlingszahlen geschrieben: Die Zahl der im Malergewerbe in der Ausbildung begriffenen Lehrlinge ist in den letzten Jahren allgemein, besonders aber auch in D p r e u ß e n so gestiegen, daß unsern Berufs die Gefahr einer Ueberfüllung mit Arbeitskräften droht. In Eingaben an die Handwerkskammern und den Regierungspräsidenten forderten wir, daß die Handwerkskammern zu einer vernünftigen und den Bedürfnissen des Gewerbes entsprechenden Reduzierung der Lehrlingshöchstzahlen kommen möchten, ohne daß ein positives Ergebnis zu verzeichnen war.

Die Folgen der übermäßigen Lehrlingshaltung zeigen sich auf den verschiedensten Gebieten. So stellte sich bei den letzten Gehilfenprüfungen ein großer Mangel in der Lehrlingsausbildung heraus. In vielen Werkstellen werden so viele Lehrlinge „ausgebildet“, daß die Arbeiten nicht ausreichen, um auch nur die Lehrlinge das ganze Jahr beschäftigen zu können. Unter diesen Umständen braucht die schlechte Ausbildung niemanden zu überraschen. Im ersten und zweiten Vierteljahr dieses Jahres bestanden von je 6 Auslernenden nur 5 die Prüfung. Aber auch wer die Prüfung mit gut bestand, hat damit noch keine Gewähr, seine Arbeitskraft vorteilhaft verwenden zu können. Bei dem starken Ueberangebot von Arbeitskräften ist damit zu rechnen, daß ein immer größerer Teil der Gehilfen — und davon werden in erster Linie natürlich die unvollkommen Ausgebildeten betroffen — überhaupt keine Arbeit erhält. Die Arbeitgeber versuchen, die Ausgelernten als billige Arbeitskräfte zu benutzen, wobei die tariflichen Bestimmungen meist völlig unbeachtet bleiben. Die Junggehilfen sind vielfach zufrieden, wenn sie wenigstens irgendwo unterkommen, um nicht nach Ablauf der Lehrzeit dauernd stempeln gehen zu müssen. Deshalb ist es dringend notwendig, diesen Zuständen scharf entgegenzutreten und alle Wege zu beschreiten, die zu einer Besserung der höchst ungelunden Lehrlingsverhältnisse in unserm Gewerbe führen können.

Berufsunfälle

Berlin. Im Hause Neue Königstraße 69 waren der Maler Emil Siedler, Guineastraße 6, und der Anstreicher Erich Breikreuz, Danziger Straße 68, damit beschäftigt, die Flureingänge mit Delfarbe neu herzurichten. Es wurde von neunstufigen Leitern gearbeitet, auf die Bohlen gelegt waren. Jedenfalls hat sich einer der auf diesem provisorischen Gerüst Beschäftigten zu weit übergehnt; da die Leitern nicht verkeilt waren, kamen sie ins Stürzen und beide Kollegen fielen auf die mit Eisen ein-

gestakten Treppentufen. Bewußtlos wurden die Verunglückten ins Krankenhaus überführt. Bei dem Kollegen Siedler wurden schwere Knochenbrüche, Brust-, Kopf- und innere Verletzungen, bei dem Kollegen Breikreuz Armbruch und schwere innere Verletzungen festgestellt. Eigenartig berührt, daß weder die Berufsgenossenschaft noch die Baupolizei eingriff, sondern daß am darauffolgenden Tage andere Kollegen mit denselben Leitern weiterarbeiten durften. Wo bleibt da der gefestigte Berufs- und Unfallchutz?

Kassel. (Töblicher Berufsfall.) An dem Hause Philosophenweg 3 war am 19. September der achtzehnjährige Malergehilfe W. Lipphardt aus Wickenrode im Auftrage des Malermeisters W. Schmidt damit beschäftigt, das Dachgesims und die Fenster des Hauses zu streichen. Hierbei hat sich der junge Kollege wahrscheinlich an die Rücklehne des Gerüstes gelehnt. Diese muß aber nicht ordnungsmäßig befestigt gewesen sein; denn ein Haken löste sich und die Lehne gab plötzlich nach. L. fiel etwa 9 m tief auf ein Schußgerüst und von hier mit dem Kopf auf den Randstein des Bürgersteiges. Der Verunglückte trug schwere Verletzungen davon und mußte sofort in das Krankenhaus gebracht werden, wo er leider bald nach seiner Einkieferung starb. Beamte der Bau- und Kriminalpolizei waren kurze Zeit darauf zur Stelle, um die Ursache des Unglücks festzustellen.

Baugewerbliches

Deutsche Bauausstellung Berlin 1930.

Die Verhandlungen über die geplante Bauausstellung in Berlin zwischen der Stadt Berlin und den beteiligten Vereinen sind erfolgreich zu Ende geführt worden. Danach soll die Deutsche Bauausstellung vom 1. Mai bis 15. Oktober 1930 auf dem großen Gelände in Wilmersleben stattfinden und in ihrem Kernbestand, dem Bau- und Werkplatz, als Daueranstellung weitergeführt werden. Zweck der Ausstellung soll sein, einen Ueberblick über alle Zweige des Bauwesens zu geben und die Verwirklichung bedeutsamer Bauaufgaben auch über die Zeit der Ausstellung hinaus mit allen Mitteln zu fördern. Um den großen Bau- und Werkplatz wird die Fachausstellung in großen Hallen und sonstigen Einrichtungen gruppiert, die sich in Verbindung mit wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsinstituten zu einer ständigen Pflegestätte produktiver Bautätigkeit entwickeln sollen. In unmittelbarem Anschluß wird eine große Wohnsiedlung errichtet, die in Musterbauten die Entwicklung neuer Bauweisen zeigt, mit vollständiger Einrichtung versehen und nach Schluß der Ausstellung zu Wohnzwecken freigegeben werden soll. Außerdem ist noch eine Großsiedlung in Aussicht genommen, die unter Führung der Reichsforschungsgesellschaft für neuzeitliches Bauwesen errichtet wird und in der Ausführung den Ausstellungsbesuchern in allen Phasen des Bauvorganges praktisch vorgeführt werden soll. Es ist zu begrüßen, daß mit diesem Plan für Berlin ständige Ausstellungsgelände geschaffen werden und zugleich auch wichtiges Baugelände für Wohnzwecke aufgeschlossen wird.

Hoffentlich haben die Berliner damit mehr Glück und sie kommen auf diesem Wege, wenn auch erst in einigen Jahren, zu einem großen Wohnkomplex. Denn die seit langem projektierten städtischen Baupläne scheinen sich kaum verwirklichen zu lassen. Nachdem das Angebot für den Bau von 14 000 Wohnungen eines amerikanischen Konsortiums hinfällig geworden und das große Bewoag-Projekt abgelehnt wurde, weil es keine Kleinwohnungen vorah, ist vor einigen Tagen auch ein Plan des Berliner Magistrats auf Errichtung von 2080 Wohnungen zu Wasser geworden. Als nämlich festgestellt worden war, daß in Berlin im laufenden Jahre etwa 1000 Wohnungen weniger gebaut werden als 1927, hatte der Magistrat erst 5, dann 15 Millionen zum Zwecke des Wohnungsbaues bereitgestellt. Nunmehr hat der Haushaltsausschuß der Stadtverordnetenversammlung auch diese Vorlage mit 11 Stimmen der Deutschnationalen, der Deutschen Volkspartei und der Kommunisten gegen 11 Stimmen der Sozialdemokraten, des Zentrum und der Demokraten abgelehnt. Als Grund der Ablehnung geben die Deutschnationalen an, daß die Kleinwohnungen

aus Zimmer, Kammer, Küche und Bad bestehend, zu „Luguribus“ seien und der kleine Mann kein Bad brauche; die Volkspartei will verhindern, daß die Stadt Wohnungen baut und das den privaten Unternehmern vorbehalten wissen, während die kommunistische Fraktion nach dem Bericht der „Roten Fahne“ wörtlich erklärte, sie stehe „in der Bereitschaft von 15 Millionen zum Bau von Wohnungen keinen ernstlichen Versuch, die Wohnungsnot in Berlin planmäßig zu beseitigen“. Im übrigen gegen Kleinwohnungen sei, und die Mieten für zu hoch finde. Damit wäre die Magistratsvorlage gescheitert und 2080 Wohnungsuchende könnten ihre Hoffnungen wieder einmal zurückschicken, vielleicht bis die Großsiedlungen nach Schluß der Bauausstellung 1930 freigegeben werden, wenn die Gegner der Vorlage nicht noch umfallen, was sehr wahrscheinlich ist.

Gewerkschaftliches

(IOB.) Tagung des Ausschusses des IOB. am 25. und 26. September dieses Jahres in Amsterdam. Der Ausschuss des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird am 25. und 26. September einige endgültige Entscheidungen zu treffen haben, die für die weitere Tätigkeit des IOB. von großer Bedeutung sind, und wodurch die Uebergangsperiode, in der sich die Internationale seit dem Pariser Kongreß des Jahres 1927 befand, als abgeschlossen betrachtet werden kann. So wird er sich über den Ort, wo der Sitz des IOB. sich nunmehr befinden soll, aussprechen müssen; vom Vorstande des IOB. ist dem Ausschuss ein Antrag zugegangen, den Sitz in Amsterdam zu belassen. Ferner wird auf dieser Konferenz die Ernennung eines Generalsekretärs stattfinden müssen. Bekanntlich hatte Sassenbach sich auf dem Pariser Kongreß bereiterklärt, nach dem Rücktritt der beiden andern Sekretäre die Sekretärfunktion zeitweilig zu übernehmen; der Vorstand schlägt dem Ausschuss jetzt vor, Sassenbach endgültig zum Generalsekretär zu ernennen. Zur Behandlung kommt weiter die Ernennung eines neuen Vorstandsmitgliedes und die Wahl eines Vorsitzenden. Angelegenheiten, die vom Pariser Kongreß dieser Körperschaft zur weiteren Erledigung übertragen wurden. Der Generatrat des Britischen Gewerkschaftsbundes beantragt die Wahl des Genossen Citrine, des Generalsekretärs der englischen Landeszentrale, zum Vorstandsmitglied. Der Vorstand hat beschlossen, diese Kandidatur dem Ausschuss zu empfehlen, und er legt nahe, Citrine zugleich zum Vorsitzenden des IOB. zu ernennen. Ein großer Teil der Besprechungen wird unzweifelhaft dem Bericht über die Tätigkeit des Sekretariats des IOB. während der Periode Januar bis August 1928 gewidmet werden der sich unter anderem ausführlich ausläßt über die fortgesetzten Bemühungen um Anschluß einer Anzahl Landeszentralen in verschiedenen Weltteilen, den vom IOB. für die Ratifizierung des Achtfundentagabkommens geführten Kampf und seine Aktion gegen Verschlechterung des Abkommens, wie dieselbe seitens der englischen Regierung vorgeschlagen wurde, die Bemühungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Internationalen Arbeitskonferenzen von 1928 und 1929, den Standpunkt gegenüber der neuesten Einheitsfronttaktik von Moskau und die weitere Vorbereitung der Internationalen Erhebung seitens des IOB. hinsichtlich der Arbeitsdauer in einer Anzahl Industrien. Außerdem wird auch das Ansuchen der griechischen Landeszentrale wegen Anschlusses an den IOB. genehmigt werden müssen. Nach Durchführung dieses Anschlusses wird die freie Gewerkschaftsbewegung aller Balkanländer im IOB. vertreten sein.

Die Invalidenunterstützung im Zentralverband der Schuhmacher durch Urabstimmung beschlossen.

An der Urabstimmung über die Einführung der Invalidenunterstützung im Schuhmacherverband beteiligten sich 30450, das sind 38,02% der 80096 stimmberechtigten Mitglieder. Von den abgegebenen Stimmen lauteten 15833 oder 52,0% für Ja, 14295 oder 47,0% für Nein und 322 oder 1% der Stimmen waren ungültig. Auf Grund des Abstimmungsergebnisses tritt die Invalidenunterstützung im Schuhmacherverband mit dem 1. Januar 1929 in Kraft. Die schwache Beteiligung von nicht einmal zwei Fünfteln der Gesamtmitgliedschaft ist nicht geeignet, die erheblichen Maßnahmen und den großen Apparat einer Urabstimmung im ganzen Verbandsgebiet zu rechtfertigen. Bei der Rührigkeit der Gegner ist anzunehmen, daß sie den letzten Mann an die Urne gebracht haben und man kann daraus schließen, daß die Befürworter der Invalidenunterstützung, als einziger neuer gewerkschaftlicher Unterstützungs Zweig, die überwiegende Mehrheit im Schuhmacherverband hinter sich haben.

Die Völkerverständigung muß von der Arbeiterschaft ausgehen. Unsere Berliner Kollegen und ihren Familien angehörigen wird vom Verein „Die Freunde internationaler Kleinarbeit“ Gelegenheit gegeben, an Anfänger- und Fortbildungskursen zur Erlernung fremder Sprachen teilzunehmen. Es werden jetzt erneut Kurse für freigewerkschaftlich organisierte und sympathisierende eingerichtet. Englische Anfängerkurse beginnen im Oktober. Unterrichtet wird nach der direkten Methode. Deutsch wird so weit wie möglich vermieden. Ein illustriertes Lehrbuch und große Wandbilder erleichtern den Unterricht, gestalten ihn interessant und führen in kurzer Zeit zu den gewünschten Erfolgen. In gut vorgezeichneten Mittelstufen können noch einige Teilnehmer aufgenommen werden. Hier geben die Gesinnungsfreunde, frei sprechend, bereits Beschreibungen in englischer Sprache. Für weitvorgeschriftene sollen zweimal monatlich Vortragsabende stattfinden. Bei genügender Beteiligung wird auch französischer Unterricht erteilt werden. Der gesamte Unterricht wird im Zentrum der Stadt abgehalten. Klassen tagen von 20 bis 22 Uhr; Zirkel hingegen von 17.45 bis 19.45 Uhr. Der

FACHBLATT DER MALER

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER HANDWERKLICHEN WERTARBEIT IN FARBE, FORM UND RAUM

Anregungen, Belehrungen in Wort und Bild. Fachtechnik, Materialkunde. Der sichere Weg zur künstlerischen Form in Farbe und Raum

Monatlich 1 Heft mit starkem Textteil u. 7 oder mehr farbig. Tafeln. Illustrationen. Beilage mit Meinungsaustausch und fachtechnischen Mitteilungen

Bestellungen nehmen unsere Filialverwaltungen entgegen!

Beitrag in den Klassen ist auf 1 M je Abend (2 Stunden) und Schüler festgesetzt; in Zirkeln wird 1 M je Stunde erhoben. Als Ziel gilt die Aufnahme einer Korrespondenz mit ausländischen Freunden und der gegenseitige Besuch, wie er seit einiger Zeit erfolgreich gepflegt wird, um selbst ein Stück Verantwortung für ein besseres internationales Verständnis zu übernehmen. Bemerkenswert ist, daß britische Ortsgruppen der Vereinigung jetzt nennenswerte Nachfragen für deutschen Unterricht vorliegen haben. „Der Pioneer“ respektive „The Pioneer“, vorläufig ein zweisprachiges Blatt, ist das Organ der Vereinigung. Da immer wieder Adressen ausländischer Freunde übermittelt werden, sollten alle, die eine Fremdsprache beherrschen, um eine Korrespondenz führen zu können, sich an die Geschäftsstelle Berlin SW. 19, Kurstraße 32, wenden. Anmeldungen zu allen Kursen an den Genossen W. Floerke, langjähriger Lehrer städtischer Fortbildungsschulen in England und Schottland.

Genossenschaftliches

Afa und Volksfürsorge. Anfang Oktober findet in Hamburg die Tagung des Allgemeinen freien Angestelltenbundes (Afa) statt. Aus diesem Anlaß sei daran erinnert, daß im Dezember 1928 der Bundesauschuß der Afa nach einem Referat Paul Langes, Berlin, über die Gemeinwirtschaft eine Entschliessung einstimmig annahm, in der es u. a. hieß:

„Neben der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, der Lebensversicherungsgesellschaft Volksfürsorge, der Feuer- und Sachversicherungsgesellschaft „Eigenhilfe“, die von den freien Gewerkschaften mitgetragen werden, und den Bauhütten, deren Träger die für den Bauberuf zuständigen freien Gewerkschaften sind, sind insbesondere die Konsumgenossenschaften eine wertvolle Ergänzung des gewerkschaftlichen Kampfes um möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen.“

„Die vierte Bundesauschussung des Allgemeinen freien Angestelltenbundes verpflichtet daher alle Gewerkschaftsmitglieder, sich die Förderung der Genossenschaftsbewegung und der von den Gewerkschaften und Genossenschaften ins Leben gerufenen Institute (Volksfürsorge, Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, „Eigenhilfe“, Bauhütten) aufs eifrigste angelegen sein zu lassen.“

Die in den Angestelltengewerkschaften organisierten Arbeitnehmer finden wie die Mitglieder der im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Verbände immer mehr den Weg zur Volksfürsorge, die ein großes und leistungsfähiges Versicherungsunternehmen ist. Etwa 50 000 Anträge zur Volks- und Lebensversicherung werden jetzt monatlich bei der Volksfürsorge gestellt.

Sozialpolitisches

„Eintritt schärferer Konjunkturrückgänge vorerst nicht wahrscheinlich.“

Zu dieser Diagnose kommt das Institut für Konjunkturforschung an; Grund seiner Wirtschaftsbetrachtungen im zweiten Vierteljahrsheft für 1928. Danach hat sich zwar der Tätigkeitsgrad — von den Saisoninflüssen abgesehen

— weiter leicht abgeschwächt und am stärksten sogar in den wichtigsten Verbrauchsgüterindustrien, aber die Auftragserteilung und Rohstoffeinfuhr haben sich unverändert auf der Höhe gehalten und neigen nur zögernd zu einer Abschwächung. In den Produktionsmittelindustrien wurde die Beschäftigung durch erhöhten Auslandsabsatz gestützt. Dagegen habe sich der Auftrieb der Umsatztätigkeit bei hohen und zum Teil noch weiter steigenden Preisen, in erster Linie bei den mengenmäßigen Umsätzen, verlangsamt. Die Preissteigerungen sollen in den letzten Wochen nachgelassen haben und die Preise dazu neigen, zu einem Stillstand zu kommen. Die Lagerbestände dürften sich verringert haben und im Zusammenhang damit ist eine Erleichterung für kurzfristige Kredite eingetreten. Wenn auch in den nächsten Monaten mit einer saisonmäßigen Vertiefung des Geldmarktes zu rechnen sei, so macht die gegenwärtige Kredit- und Dispositionslage der Wirtschaft den „Eintritt schärferer Rückschläge vorerst nicht wahrscheinlich.“ — Es sollte uns freuen, wenn die optimistische Auffassung auch gegenüber der im Oktober eintretenden Tarifserhöhungen der Reichsbahn recht behält. Ob aber das Institut bei der Würdigung der angeführten Wirtschaftsercheinungen nicht die nötige Sorgfalt hat vermissen lassen, muß erst die Zukunft lehren.

Nach den weiteren Feststellungen waren Mitte August in der deutschen Wirtschaft rund 20 Millionen Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Die Zunahme gegen das Vorjahr beträgt 1 vom Hundert. In derselben Zeit ist das Gesamtlohnneinkommen des Reiches im Frühjahr 1928 um 23 %, im Durchschnitt des zweiten Vierteljahres um 16 %, und im Juli 1928 nur noch um 13 % höher war als zu derselben Zeit des Vorjahres. Kein zahlenmäßig hat sich der tarifliche Stundenlohn im Laufe dieses Jahres für gelernte Arbeiter von 101 3 auf 106,3 3 oder um 5,2 vom Hundert und für Ungelernte von 73,7 3 auf 79,3 3 oder um 6,2 vom Hundert erhöht. Daß auch die Kosten für die Lebenshaltung bis Juni 1928 um 2,7 % und seither noch weiter gestiegen sind, und daß die Realkaufkraft des Lohnes damit nicht Schritt gehalten hat, kann jeder Arbeiter ohne weiteres an der Verringerung der Warenmenge feststellen, die er für seinen Lohn jetzt kaufen kann.

Literarisches

Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen, Weg und Ziel. herausgegeben auf Veranlassung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, 192 Seiten, 1928. Verlagsgesellschaft des IOB, G. m. b. H., Berlin S. 14, Inselstraße 6. Preis broschiert 2,60 M. in Ganzleinen gebunden 3,60 M. Organisationspreis broschiert 1,95 M. gebunden 2,80 M. — Dieses Buch ist eine Gemeinwirtschaftsarbeit. Im Anschluß an die Debatten, die sich auf dem Breslauer Gewerkschaftskongreß von 1925 nach dem Referat von Professor Dr. Hermberg und Hermann Jädel über die Frage der Wirtschaftsdemokratie entspannen, wird hier der Versuch gemacht, aus einer Darlegung der Entwicklungsbedingungen der Wirtschaft und des Reiches, die die Stellung des Arbeiters in der modernen Gesellschaft wandeln, die Erkenntnis der Punkte zu gewinnen, an denen die Aktion der Arbeiterschaft einzusetzen hat, um in mannigfacher Gegenwartsarbeit der Verwirklichung ihres Zieles, der sozialen Neugestaltung, zu dienen. Aus der Verknüpfung der Untersuchung das, was sein soll, wird eine Forderung abgeleitet über das Wesen der Wirtschaftsdemokratie und über den Weg, der über die Demokratisierung der Wirtschaft zum Sozialismus führt. An der Abfassung des Buches waren beteiligt: Dr. Hans Aron, Dr. Fritz Baabe, Dr. Bruno Brocker, Dr. Georg Feder, August Eisinger, Lothar Erdmann, Friedrich Lejke, Dr. Jakob Marichal, Fritz Radtall, Professor Dr. Hugo Einhaeimer, Dr. Gustav Warburg. Die Redaktion wurde durch Fritz Radtall befolgt.

Das Buch erhält eine besondere Bedeutung durch die Verhandlungen auf dem 13. Gewerkschaftskongreß, der Anfang September 1928 in Hamburg tagte und auf dessen Tagesordnung das Thema: „Die Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie“ zur Debatte stand. Der Berichterstatter war der Herausgeber des vorgenannten Buches, Fritz Radtall.

Vom 24. bis 30. September ist die 39. Beitragswoche
Vom 1. bis 7. Oktober ist die 40. Beitragswoche

Sterbetafel.

Berlin. Am 16. September starb der Kollege Wilhelm Adler, geboren am 24. September 1867 in Lübbenau, Hannover. Der Kollege Heinrich Rosemeyer wurde von einem Motorrad angefahren und ist im Alter von 37 Jahren am 10. September an den Folgen des Unfalles gestorben.
München. Am 12. September starb unser Kollege Ludwig Zimmermann im Alter von 55 Jahren an Herzlähmung.
Hamburg-Fürth. Am 25. August starb unser treuer Kollege Matthias Sendner im Alter von 52 Jahren an einem Herzschlag. Der Verstorbene gehörte seit 3. Mai 1903 anjem Verbands an und hat sich um die Fortentwicklung unserer Organisation in Fürth besondere Verdienste erworben.
Stuttgart. Am 27. August starb unser langjähriges Mitglied Friedr. Nätzing an den Folgen einer Operation.

Ehre Ihrem Andenken!

DIE TECHNIK DER

HOLZMALEREI

12 FARBIGE TAFELN MIT 23 DARSTELLUNGEN, 17 ABBILDUNGEN U. INSTRUKTIVEN ERLÄUTERUNGEN MAPPE MIT TEXTTEIL - 15 MARK

Ansichtsexemplare liegen bei den Ortsverwaltungen aus. Bestellungen werden dort entgegengenommen oder vom Verlag: Fachblatt der Maler, Hamburg 36